



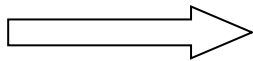
**An alle Eltern unserer 5. und 6. Klasse in der Mittelschule**

Esselbach, den 28. Januar 2022

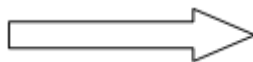
### ***PCR-Pooltests in der 5. und 6. Klasse***

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

der bayerische Ministerrat weitet die bereits seit Oktober in der Grundschule durchgeführten PCR-Pool-Testungen auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schularten in Bayern aus.



**Ein Beginn der PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist bayernweit ab dem den 7. März 2022 (Beginn der Übergangsphase) vorgesehen!**



#### **Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Pooltestverfahren**

**Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am PCR-Pooltestverfahren ist freiwillig.** Daher wird für die Teilnahme die Einwilligung der Betroffenen in das PCR-Pooltestverfahren sowie in die damit verbundene Datenverarbeitung benötigt. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.** Wie das bayerische Kultusministerium informiert, erfolgt die Befundübermittlung elektronisch, um Schulen und Erziehungsberechtigte ohne Zeitverlust über die Befunde zu informieren.

**Wichtig: Ohne gültige Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren nicht möglich; um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, ist in diesem Fall ein externer Testnachweis erforderlich.**

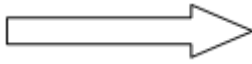
**Sofern die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme ihres Kindes an den Pooltestungen einverstanden sind,**

- **ist die Nennung einer E-Mail-Adresse in der Einwilligungserklärung zwingend erforderlich. Damit Sie über die Ergebnisse von Pool- und ggf. auch Einzeltestungen informiert werden können, können Sie zusätzlich**



auch eine Mobilfunknummer angeben, falls Sie eine Information via SMS im Falle eines positiven Einzelergebnisses Ihres Kindes wünschen.

- Die Erziehungsberechtigten müssen der Datenverarbeitung durch die Schule und das Labor zustimmen, wofür aus Datenschutzgründen zwei unterschiedliche Kästchen vorgesehen sind. Nur wenn alle Kästchen angekreuzt sind, ist eine Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren möglich.



Bitte geben Sie die ausgefüllte Einwilligungserklärung zu einer zeitnahen Bearbeitung bis spätestens Montag, den 14. Februar 2022 an die jeweilige Klassenlehrkraft ab. Danke für Ihre Unterstützung!



Wenn Sie dies nicht wünschen (bitte in diesem Fall die Einverständniserklärung unausgefüllt an die Klassenlehrkraft abgeben), können Sie Ihr Kind wie bisher auch außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (z. B. in einem lokalen Testzentrum, in Arztpraxen oder in einer teilnehmenden Apotheke) und so den Testnachweis erbringen.

Folgende Testverfahren sind möglich:

- ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, ein POC-PCR-Test oder ein weiterer Test nach Amplifikationstechnik (Vorlage 2x pro Woche)
- ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest (Vorlage 3x pro Woche).

Die Testungen sind auch außerhalb der Schule weiterhin für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht wie bisher nicht aus.

**Bitte die beigefügten Anlagen beachten:**

1. Informationsschreiben KM Bayern für Erziehungsberechtigte
2. Merkblatt für Erziehungsberechtigte
3. Einwilligungserklärung zur Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren  
5.+ 6. Klasse Privatschule Esselbach



Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß  
Schulleiter

Julia Brunke  
stellvertretende Schulleitung